

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des

**Rates der Stadt Brakel**  
**am 13.12.2000**  
**in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"**

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **20.30 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des <b>Bürgermeisters Friedhelm Spieker</b> die Ratsmitglieder:	
<b>CDU</b> Allerkamp, Franz-Hermann Beyermann, Elisabeth Gerdes, Ferdinand Giefers, Raimund Grewe, Ursula Krömeke, Johannes Lange, Heinz Lohre, Helmut Muhr, Adolf Neu, Walburga Nolte, Frank Peter, Bernd Pott, Wilfried Rose, Walter Röben, August Schonlau, Gustav Waldeyer, Peter Wulff, Michael	<b>SPD</b> Aßmann, Peter Fricke, Magdalene Korte, Ekkehard Kruse, Johannes Löffelbein, Angelika Multhaupt, Hans-Jürgen Schrader, Helmut  <b>UWG/CWG</b> Gönnewicht, Erwin Rohde, Burkhard Rox, Franz Wintermeyer, Paul  <b>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</b> Ahrens, Stephan Schulte, Meinolf
<b>Von der Verwaltung nehmen teil:</b> StVR Hermann Temme StBOAR Rudolf Rode StAR Güthoff StAI Elberg StA Peter Frischemeier StHS Ulrike Kröger	<b>Es fehlt das Ratsmitglied:</b> Rissing, Robert

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Form und Frist der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Auf Antrag des **Bürgermeisters** wird der Tagesordnungspunkt 14 „Unterstützung der Stadt Warburg bei der Bewerbung um ein neues BMW-Zweigwerk“ von der Tagesordnung abgesetzt, da Warburg als Standort nicht mehr in Frage kommt. Er stellt weiterhin den Antrag, die Tagesordnung in der öffentlichen Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Einleitung eines Dorfentwicklungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 für den Stadtbezirk Erkeln“ zu erweitern und als Tagesordnungspunkt 14 zu benennen.

Den v.g. Anträgen wird **einstimmig** zugestimmt.

Im Anschluss wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

## A) Öffentliche Sitzung

### 1. Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2001

Berichterstatter: Bürgermeister und StAR Güthoff

Bürgermeister **Spieker** stellt in seiner Rede den Haushaltsplanentwurf bzw. die Haushaltssituation für das Jahr 2001 dar und veranschaulicht seine Ausführungen anhand von transparenten Darstellungen und Tabellen. Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss erörtert StAR **Güthoff** die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2001.

### 2. Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Bürgermeisters

Berichterstatter: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Ratsherr Multhaupt  
Drucksache-Nr.: 93

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

„Aufgrund des § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 1999, aufgestellt am 27.03.2000, angenommen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt“.

Die Jahresrechnung 1999 schließt wie folgt ab:

<b>Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>
	<b>DM</b>	<b>DM</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Soll Einnahmen	45.939.535,73	14.070.394,31
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.000.000,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	461,20	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>45.939.074,53</b>	<b>15.070.394,31</b>

Soll-Ausgaben	45.907.177,06	11.005.891,61
+ Neue Haushaltsausgabereste	31.908,97	4.335.624,58
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	11,50	271.121,88
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>45.939.074,53</b>	<b>15.070.394,31</b>
<b>Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**nachrichtlich:**

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt  
enthaltener Überschuss nach

§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO 690.000,00 DM

Höhe der Zuführung zum Vermögens-  
haushalt 3.705.906,53 DM\*)

Höhe der Mindestzuführung 1.031.781,77 DM

\*) In der Zuführung zum Vermögenshaushalt sind 154.919,30 DM an Pensionsrückstellungen enthalten.

### 3. Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Brakel

Berichterstatter: StVR Temme

Drucksache-Nr.: 94

StVR **Temme** stellt kurz den Sachverhalt dar. Auf Anfrage des Ratscherrn **Aßmann** bzgl. der bereits im Haupt- und Finanzausschuss beratenen Anzahl von Schutzanzügen für die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger nimmt Bürgermeister **Spieker** Stellung. Er führt aus, dass der Brandschutzbedarfsplan auf 5 Jahre angelegt ist und eine jährliche Aufstockung der Schutzanzüge auf die Anzahl der entsprechenden Träger vorgenommen wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt anschließend **einstimmig** den Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Brakel.

### 4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 1999 des Wasserwerkes Brakel

Berichterstatter: StVR Temme

Drucksache-Nr.: 95

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel fasst **einstimmig** den Beschluss:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 1999 des Wasserwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen. Der Lagebericht wird festgestellt. Ebenfalls wird der Jahresabschluß 1999 (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) mit folgenden Endzahlen festgestellt:

Bilanz: 7.960.612,66 DM  
Gewinn: 105.339,14 DM

Der Jahresgewinn von 105.339,14 DM wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## 5. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 1999 des Abwasserwerkes Brakel

Berichterstatter: StVR Temme  
Drucksache-Nr.: 96

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

Von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 1999 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel wird Kenntnis genommen. Der Lagebericht wird festgestellt.

Der Jahresabschluß zum 31.12.1999 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit der Bilanzsumme von 56.831.865,99 DM.

Von dem Jahresgewinn 1999 in Höhe von 669.245,83 DM werden 534.000,00 DM als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Brakel abgeführt. Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren wird um den Betrag in Höhe von 153.132,10 DM aufgelöst. In die Beitragsrücklage wird ein Betrag in Höhe von 288.377,93 DM eingestellt.

## 6. Antrag auf Aufhebung der Schutzgebietsverordnung für den Brunnen Gehrden

Berichterstatter: StVR Temme  
Drucksache-Nr.: 97

Nach einer kurzen Darstellung des Sachverhaltes durch StVR **Temme**, stellt sich Ratsherr **Abmann** die Frage, ob aufgrund des zu erwartenden hohen Wasserverbrauchs der Feriendorfanlage Gehrden, die Möglichkeit besteht, zwei Wasserkreisläufe zu schaffen. StAl **Elberg** stellt dar, dass dieses eine hohe Kostenbelastung für die Eigentümer bedeuten würde und weist in diesem Zusammenhang auf eine Beratung in der nächsten Werksausschusssitzung hin.

Ratsherr **Wintermeyer** stellt seitens der UWG/CWG-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Stadt Brakel weiterhin dafür zuständig ist, den Brunnen funktionsfähig zu erhalten und regelmäßige Wasseruntersuchungen durchzuführen hat. Bürgermeister Spieker weist in diesem Zusammenhang auf eine Beratung des Antrages im Werksausschuss hin. Ratsherr **Abmann** stellt seitens der SPD-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, die Angelegenheit zuständigkeithalber an den Werksausschuss zu verweisen.

### Beschluss:

Der Rat fasst entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Der Antrag der UWG/CWG-Fraktion: „Die Stadt Brakel ist weiterhin dafür zuständig, den Brunnen funktionsfähig zu erhalten und regelmäßige Wasseruntersuchungen durchzuführen.“ wird zuständigkeithalber an den Werksausschuss verwiesen.

Beschluss:

Anschließend beschließt der Rat **einstimmig**:

Um die Planung des neuen Feriendorfes Gehrden umsetzen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für den Brunnen Gehrden des Wasserwerkes Brakel bei der Bezirksregierung zu beantragen. Der Brunnen Gehrden wird aus der Trinkwasserversorgung des Wasserwerkes der Stadt Brakel herausgenommen, sobald mit dem Bau des neuen Feriendorfes begonnen wurde. Die Wasserversorgung der Stadtbezirke Gehrden und Siddessen und des neuen Feriendorfes wird alsdann aus der Gewinnungsanlage „Nethetal“ sichergestellt.

**7. Erlass der II. Nachtragssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel**

⇒ Aufhebung der besonderen Gestaltungsrichtlinien für den Friedhof Gehrden

Drucksache Nr.: 98

Berichterstatte: StVR Temme

Ratsherr **Gerd** stellt kurz die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der seinerzeit beschlossenen Gestaltungsrichtlinien für den Friedhof Gehrden dar.

Beschluss:

Der Rat fasst **einstimmig bei 1 Enthaltung** folgenden Beschluss:

Die besonderen Gestaltungsvorschriften für den Friedhof Gehrden, wie sie in der Ratssitzung am 23.10.1997 festgesetzt worden waren, werden aufgehoben. Der im Entwurf vorliegenden II. Nachtragssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel wird zugestimmt. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

**8. Erlass der IX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel**

⇒ Anhebung des durch Gebühren auszugleichenden Kostendeckungsgrades beim Haushaltsabschnitt 7500 – Bestattungswesen –

⇒ Aufhebung der Gebührenfestsetzung für die Anlegung und die Pflege von Gräbern mit besonderen Gestaltungsrichtlinien auf dem Friedhof Gehrden

Drucksache Nr.: 99

Berichterstatte: StVR Temme

StAI **Elberg** erläutert kurz den Sachverhalt und die Gründe für eine Kostenerhöhung im Bereich der Wahlgrabpflege.

Beschluss:

Der Rat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Gebührenerhöhung wird so beschlossen, wie sie in dem Satzungsentwurf vorgesehen ist. Die Gebührenkalkulation vom 12.09.2000 wird ebenfalls beschlossen. Die Festsetzung von Gebühren für die Anlegung und Pflege der Rasenflächen in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsrichtlinien auf dem Friedhof Gehrden wird aufgehoben.

Der im Entwurf vorliegenden IX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Brakel wird zugestimmt. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

## 9. Förderprogramm des Landes „Kommunen gegen extremistische Gewalttaten“

Berichterstatter: StVR Temme  
Drucksache-Nr.: 100

StVR **Temme** stellt das Förderprogramm des Landes NRW vor und erörtert das erarbeitete Förderkonzept der Verwaltung.

Ratsherr **Aßmann** stellt seitens der SPD-Fraktion den Antrag: Die von der Verwaltung erarbeiteten Punkte 1 (Projekte der Schulen der Stadt Brakel) und 3 (Beteiligung der Stadt an gemeinsamen Veranstaltungen) zusammenzufassen und einen Koordinierungsausschuss zu bilden, in dem möglichst aus jeder Partei eine Person vertreten ist. Der Ausschuss sollte über die Verwendung dieser Mittel beraten.

Ratsherr **Lohre** kündigt an, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde, die Ratsherren **Wintermeyer** und **Schulte** hingegen drücken ihre Zustimmung über die Bildung eines derartigen Gremiums aus.

Ratsherr **Krömeke** sieht hier keinen Handlungsbedarf der Politiker, sondern möchte die Verwendung der Mittel in die Verantwortung der Schulen, Verbände und Vereine legen. Ratsherr **Wintermeyer** befürchtet jedoch, dass dann die Gelder möglicherweise nicht sinnvoll verwendet werden.

Bürgermeister **Spieker** ist der Auffassung, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Koordinierung dieser Maßnahmen übernehmen sollte. Er regt an, die Angelegenheit in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14. März 2001 zu beraten und dieses im Amtsblatt der Stadt Brakel öffentlich bekannt zu machen. Ratsherr **Rose** stimmt dem zu und weist in diesem Zusammenhang auf die Parallelen zum Agenda-Prozess hin.

Beschluss:

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung in der Sitzung am 14. März 2001 verwiesen und vorab im Amtsblatt der Stadt Brakel öffentlich bekanntgemacht. Die Schulen, Vereine und Verbände werden mit der Bitte um Abgabe entsprechender Verwendungsvorschläge angeschrieben.

## 10. Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses

⇒ Beratende Vertreter der Kirchen und Schulen in Schulangelegenheiten

Drucksache Nr.: 101  
Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass aufgrund einer Anfrage bei der katholischen und der evangelischen Kirche folgende Personen benannt wurden:

	Beratendes Mitglied	Stellvertreter
Katholische Kirche:	Gemeindereferentin Anne Frank	Vikar Hubert Nowak
Evangelische Kirche:	Pfarrerin Annette Düpree	Pfarrer Volker Walle

Beschluss 1:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die von der katholischen und evangelischen Kirche nachfolgend benannten Vertreter als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen:

	Beratendes Mitglied	Stellvertreter
Katholische Kirche:	Gemeindereferentin <b>Anne Frank</b>	Vikar <b>Hubert Nowak</b>
Evangelische Kirche:	Pfarrerin <b>Annette Düpree</b>	Pfarrer <b>Volker Walle</b>

Bürgermeister **Spieker** erklärt weiterhin, dass hinsichtlich der Vertreter der Schulen zu entscheiden ist, ob und wie viele (jede Schule, jede Schulform oder insgesamt nur ein Vertreter?) beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten zusätzlich in den Haupt- und Finanzausschuss berufen werden sollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2000 mit **8 Ja-** und **6 Nein-Stimmen** mehrheitlich folgenden Beschluss als Empfehlung an den Rat gefasst:

„Die Schulleiter bestimmen aus ihrer Mitte 1 Person als beratendes Mitglied in Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss. Als Vertreter wird ein Konrektor benannt.“

Ratsherr **Aßmann** stellt seitens der SPD-Fraktion den Antrag, dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2000 gestellten Antrag der UWG/CWG-Fraktion *„Die Schulleiter jeder Schulform werden als beratende Mitglieder in Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt. Als Vertreter werden die entsprechenden Konrektoren benannt“* zuzustimmen.

Bürgermeister **Spieker** lässt zunächst über den weitergehenden Antrag des Rats Herrn Aßmann abstimmen. Der Rat lehnt den v.g. Antrag der SPD-Fraktion mit **18 Nein-** und **13 Ja-Stimmen** ab.

Beschluss 2:

Der Rat fasst anschließend mit **18 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen** mehrheitlich folgenden Beschluss:

„Die Schulleiter bestimmen aus ihrer Mitte 1 Person als beratendes Mitglied in Schulangelegenheiten in den Haupt- und Finanzausschuss. Als Vertreter wird ein Konrektor benannt.“

### 11. Besetzung von freigewordenen Ausschusssitzen

⇒ Nachfolgeregelung in den Ausschüssen für das verstorbene Ratsmitglied Heinrich Scheid auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Berichterstatter: Bürgermeister  
Drucksache Nr.: 102

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

„Das durch das Ausscheiden des Herrn Scheid in den im Sachverhalt genannten Ausschüssen fehlende Mitglied wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion gem. § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW durch Herrn Heinz Lange, Flechtheimer Str. 18, 33034 Brakel, ersetzt“.

	Ausschuss	Art der Mitgliedschaft
1.	Haupt- u. Finanzausschuss	ordentliches Mitglied
2.	Bauausschuss	stellvertretendes Mitglied
3.	Werksausschuss	stellvertretendes Mitglied
4.	Wahlprüfungsausschuss	stellvertretendes Mitglied

### 12. Auswirkungen des II. Modernisierungsgesetzes (Beteiligung der Städte an den Sozialhilfeausgaben)

⇒ Härteausgleich

Berichterstatter: StVR Temme  
Drucksache-Nr.: 103

Beschluss:

Der Rat nimmt die aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Kostentragung zum Bundessozialhilfegesetz örtlich zu treffenden Regelungen, insbesondere die kreisweit vereinbarte einvernehmliche Härteausgleichsregelung für die Jahre 2001 und 2002 zustimmend zur Kenntnis.

### 13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höxterscher Weg/Im Felde“ im Stadtbezirk Bökendorf

⇒ Satzungsbeschluss

Berichterstatter: StBOAR Rode  
Drucksache-Nr.: 104

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höxterscher Weg/Im Felde“ im Stadtbezirk Bökendorf gem. § 10 BauGB als Satzung.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bökendorf nord-östlich des Straßenteilstückes der Straße „Im Felde“ zwischen der „Eschenburger Straße“ und dem „Höxterschen Weg“ in einer Tiefe von ca. 35 m.

Betroffen sind die Grundstücke in der Gemarkung Bökendorf, in der Flur 13 die Flurstücke 102 tw. und 103 tw..



## 14. Einleitung eines Dorfentwicklungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 für den Stadtbezirk Erkeln

Berichterstatter: StBOAR Rode  
Drucksache-Nr.: 104

Vor Beratung dieses Tagesordnungspunktes bittet Ratsherr **Aßmann** seitens seiner Fraktion den Gesetzestext des § 86 Abs. 1 FlurbG zu verlesen und die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit die Mitglieder des Rates die Möglichkeit haben, sich mit dem Sachverhalt vertraut zu machen. StBOAR **Rode** zitiert den § 86 Abs. 1 FlurbG und gibt den Fraktionen eine Ablichtung des Gesetzestextes an die Hand.

Bürgermeister **Spieker** unterbricht die Sitzung für 5 Minuten. Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung erklärt sich Ratsherr **Korte** gem. § 9 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Brakel gegenüber dem Bürgermeister als befangen und nimmt an der Beratung zu diesem Punkt nicht teil.

StBOAR **Rode** erläutert kurz die geplanten Maßnahmen im Dorfentwicklungsverfahren für den Stadtbezirk Erkeln.

### Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, für den Stadtbezirk Erkeln ein Dorfentwicklungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.1997 durchzuführen und dass die verbleibenden Eigenanteile in Höhe von 35 % von der Stadt mit 20 % und den Grundstückseigentümern mit 15 % getragen werden.

## 15. Bekanntgaben der Verwaltung

### Terminabstimmung Seniorenveranstaltung 2001

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt den Mitgliedern des Rates mit, dass der Seniorennachmittag auf der Freilichtbühne Bökendorf am 25.08.2001 stattfinden wird. Zur Aufführung soll das „Erwachsenen“-Stück *Romeo und Julia* kommen. Bürgermeister Spieker drückt seine Hoffnung über eine rege Teilnahme seitens des Rates aus.

### Wegeaushub im Bereich des „Annenfeldes“

StBOAR **Rode** teilt aufgrund der Anfrage des Ratsherrn **Kruse** aus der Sitzung des Rates vom 02.11.2000 mit, dass der Wegeaushub im Bereich des „Annenfeldes“ durch den Kreis Höxter genehmigt war.

## 16. Anfragen der Ratsmitglieder

### Starker Chlorgeruch im Bereich des Feriendorfes Gehrden

Ratsfrau **Fricke** erkundigt sich nach der Ursache für den starken Chlorgeruch im Bereich des Feriendorfes Gehrden.

Bürgermeister **Spieker** sagt eine Klärung der Angelegenheit und telefonische Mitteilung in den nächsten Tagen zu.

### **Dorferneuerung Bökendorf – Grüne Woche Berlin**

Ratsherr **Gönnewicht** fragt an, wann die Dorferneuerungsmaßnahmen aus den zugesagten Landesmitteln der Grünen Woche in Berlin i.H.v. 75.000,00 DM begonnen werden. Der Bezirksausschuss Bökendorf habe bereits über die geplanten Maßnahmen in Bökendorf i.H.v. 25.000,00 DM beschlossen. StBOAR **Rode** erklärt, dass die Mittel für das Jahr 2001 fest eingeplant sind und die entsprechenden Maßnahmen somit im kommenden Jahr begonnen werden. Bürgermeister **Spieker** führt weiterhin aus, dass in diesem Jahr keinerlei Zuwendungsbescheide ergangen sind.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und damit ist die Tagesordnung erledigt. Mit einem Dank und den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

**Spieker**  
(Bürgermeister)

**Kröger**  
(Schriftführerin)